

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/036/2022/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.05.2022	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2022	
Stadtrat	öffentlich	12.07.2022	

Titel:

Jährliche Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum vom 21. Mai 2021 bis 31. Mai 2022

Information:

Im Erlass des Ministeriums des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2014 wurde das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.

Ein Bestandteil der Vorschrift ist der jährliche Bericht mit der Übersicht aller Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

Beigefügt ist die Gesamtübersicht aller in der Stadt Dessau-Roßlau im Zeitraum vom 21. Mai 2021 bis 31. Mai 2022 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Die Annahme wurde durch den Oberbürgermeister, den Ausschuss für Finanzen und den Stadtrat in deren turnusmäßigen Sitzungen bestätigt. Die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau gibt dabei die Zuständigkeiten hinsichtlich der Höhe für die Annahmestätigungen vor.

Es wurden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von 226.770,60 € an die Stadt Dessau-Roßlau, ihre nachgeordneten Einrichtungen sowie die Eigenbetriebe der Stadt gegeben.

Anlage 2
Gesamtübersicht

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates